

## Feministische Entwicklungspolitik: Umsetzungshinweise für eine menschenrechtsbasierte und gendertransformative Entwicklungszusammenarbeit

Heucher, Angela; Smidt, Lea; Taube, Lena

Veröffentlichungsversion / Published Version

Arbeitspapier / working paper

### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Heucher, A., Smidt, L., & Taube, L. (2022). *Feministische Entwicklungspolitik: Umsetzungshinweise für eine menschenrechtsbasierte und gendertransformative Entwicklungszusammenarbeit*. (DEval Policy Brief, 8/2022). Bonn: Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit (DEval). <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-86472-6>

### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

### Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence (Attribution-Non Commercial-NoDerivatives). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0>

# FEMINISTISCHE ENTWICKLUNGSPOLITIK

## *Umsetzungshinweise für eine menschenrechtsbasierte und gendertransformative Entwicklungszusammenarbeit*

### Was ist feministische Entwicklungspolitik?

Neben einer grundlegend machtkritischen und genderinklusiven Perspektive machen zwei Merkmale das Selbstverständnis einer feministischen Entwicklungspolitik aus (BMZ, 2022b): Sie ist menschenrechtsbasiert und gendertransformativ. Eine menschenrechtsbasierte Entwicklungszusammenarbeit (EZ) hat zum Ziel, Menschenrechte durch einen sogenannten Menschenrechtsansatz zu verwirklichen. Im Vordergrund steht hierbei, dass Menschen als Rechteinhabende betrachtet werden. Staaten wiederum haben die Pflicht, Menschenrechte zu achten, zu schützen und zu gewährleisten – sie sind damit Pflichtenträgende. Gendertransformativ zu arbeiten beinhaltet, strukturelle Diskriminierung und deren Ursachen anzugehen. Gendertransformative EZ wirkt explizit darauf hin, soziale Werte, gesellschaftliche Normen und bestehende Verhältnisse so zu verändern, dass mehr Geschlechtergerechtigkeit entsteht.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) hat nach dem Regierungswechsel 2021 erste Zielsetzungen für eine feministische Entwicklungspolitik veröffentlicht: Strukturelle Ungleichheiten und die Diskriminierung von Frauen, Mädchen und anderen marginalisierten Gruppen sollen langfristig beseitigt werden. Diese Gruppen sollen zudem in Entwicklungsvorhaben gefördert und gleichberechtigt eingebunden werden (BMZ, 2022a). Mit seiner Initiative folgt das BMZ anderen Ländern, die bereits eine entsprechende Politik formuliert haben, etwa Schweden (2014 – 2022), Kanada (seit 2017), Frankreich (seit 2018) oder Mexiko (seit 2019).

Die feministische Entwicklungspolitik des BMZ knüpft inhaltlich an vorherige Strategien, unter anderem zur Gleichberechtigung der Geschlechter, zu Menschenrechten und zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen, an. Basierend auf DEval-Evaluierungen

zu diesen Themen untersucht dieser Policy Brief, inwieweit die deutsche EZ wesentliche Merkmale einer feministischen Entwicklungspolitik (siehe Kasten) bereits berücksichtigt und gibt konkrete Hinweise, wie diese noch besser Eingang in die entwicklungspolitische Praxis finden können. Dabei bewegt sich die Entwicklungspolitik in einem anspruchsvollen Spannungsfeld zwischen der Orientierung an Partnerprioritäten und der Orientierung an grundlegenden Normen und Werten.

### WO STEHT DIE DEUTSCHE EZ?

Das seit 2011 gültige Menschenrechtskonzept des BMZ bildet eine gute strategische Grundlage für eine menschenrechtsbasierte Entwicklungspolitik. In der praktischen Umsetzung bestehen allerdings Lücken. So werden Menschenrechte in den Sektor- und Länderstrategien des BMZ sowie in den EZ-Programmen und -Projekten nur zum Teil berücksichtigt. Spezifische Projekte, um Menschenrechtsakteure und Rechte benachteiligter Gruppen zu stärken, sind nicht systematisch im BMZ-Portfolio verankert; auch sind die Haushaltsmittel hierfür gering. Im Politikdialog zwischen Deutschland und den Partnerregierungen werden Menschenrechte nur in Einzelfällen explizit thematisiert. Und obwohl nur diejenigen Partnerregierungen Budgetzuschüsse erhalten, die Menschenrechte gewährleisten, werden Menschenrechtsverletzungen nicht systematisch durch eine Kürzung von EZ-Mitteln sanktioniert (Polak et al., 2021).

2014 hat das BMZ eine Strategie zur Gleichberechtigung der Geschlechter verabschiedet, die einen dreigleisigen Ansatz – bestehend aus Politikdialog, Empowerment und Gender-Mainstreaming – definiert. Mit dieser Strategie existieren Ansatzpunkte für eine gendertransformative Entwicklungspolitik. Eine Analyse von Vorhaben in 11 Post-Konflikt-Kontexten zeigt, dass viele BMZ-Vorhaben einen genderspezifischen Ansatz verfolgen und die

konkreten Bedarfe von Frauen und Männern thematisieren; allerdings lässt sich nur jedes zehnte Projekt als gendertransformativ kategorisieren. Über die Hälfte der Vorhaben sind zudem entweder nicht gendersensibel gestaltet oder darauf beschränkt, Teilnahmebarrieren für Frauen und Mädchen abzubauen. Analysetools, die zur Planung der Projekte verwendet werden, weisen zudem oft ein binäres Genderverständnis auf, und Intersektionalität – die Überschneidung von mehreren Diskriminierungsdimensionen – wird kaum berücksichtigt (Brüntrup-Seidemann et al., 2021).

## WEGE ZU EINER GENDERTRANSFORMATIVEN UND MENSCHENRECHTSBASIERTEN EZ

Eine Synthese von Ergebnissen und Empfehlungen aus DEval-Evaluierungen zeigt mögliche Umsetzungsschritte auf, um die EZ im Sinne einer feministischen Entwicklungspolitik zu gestalten.

### DEval-Evaluierungen mit Bezügen zu feministischer Entwicklungspolitik



Menschenrechte in der deutschen Entwicklungspolitik. Teil 1: Das Menschenrechtskonzept und seine Umsetzung (Polak et al., 2021)



Förderung der Gleichberechtigung der Geschlechter in Post-Konflikt-Kontexten (Brüntrup-Seidemann et al., 2021)



Evaluierung des Aktionsplans des BMZ zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen (Schwedersky et al., 2017)

#### Schritt 1:

##### Kernelemente in handlungsleitenden Strategien verankern

Neben einer eigenen Strategie für feministische Entwicklungspolitik ist es wichtig, deren wesentliche Ziele und Handlungsfelder in weiteren handlungsleitenden Strategien adäquat zu berücksichtigen. Lücken hinsichtlich der Verankerung von Menschenrechten und der Nutzung von Inklusionspotenzialen bestehen in der deutschen EZ insbesondere in Sektoren, deren Ziele keinen direkten Bezug zu Menschenrechtskonventionen aufweisen und die von EZ-Mitarbeitenden als „mensenrechtsfern“ beziehungsweise „inklusionsfern“ wahrgenommen werden, beispielsweise der Energie- oder Transportsektor. Auch werden relevante Verbindungen

strategisch oft noch nicht ausreichend berücksichtigt. Das gilt beispielsweise für die Themen „Gender“ und „Konflikt“ – statt den Nexus aufzugreifen, werden die beiden Themen in vielen Strategien separat behandelt (Brüntrup-Seidemann et al., 2021).

### Mögliche Schritte zur Stärkung zentraler Elemente einer feministischen Entwicklungspolitik sind:



Menschenrechtsansatz und Gender-Konflikt-Nexus auf **strategischer Ebene in Kerntemenstrategien und Leistungsprofilen** integrieren.



Menschenrechtsansatz und Gender-Konflikt-Nexus in **Länderstrategien** verankern.

#### Schritt 2:

##### Portfolio zielgerichtet gestalten, finanzielle Mittel erhöhen

Wichtig für die Verwirklichung einer feministischen Entwicklungspolitik sind Vorhaben, die spezifisch zu Menschenrechten, Gleichberechtigung der Geschlechter und Inklusion arbeiten und über entsprechende finanzielle und personelle Ressourcen verfügen. Zwar gibt es teilweise Zielvorgaben für den Anteil spezifischer Vorhaben im Portfolio. Jedoch verfolgen in der Praxis beispielsweise nur wenige BMZ-Vorhaben in Post-Konflikt-Kontexten die Gleichberechtigung der Geschlechter als Hauptziel (Brüntrup-Seidemann et al., 2021), und nur eine geringe Anzahl an Vorhaben hat einen Inklusionsbezug (Schwedersky et al., 2017). Und auch, wenn es spezifische Menschenrechtsvorhaben gibt, wird die Anzahl dieser Vorhaben nicht systematisch erfasst, da es keine Menschenrechtskennung zur Klassifizierung der Vorhaben gibt (Polak et al., 2021). Ebenso wurde bisher trotz anderslautender Absichtserklärungen der neue Inklusionsmarker der amtlichen Statistik zu Entwicklungspolitik von Deutschland noch nicht umgesetzt. Daher können derzeit keine zuverlässigen Aussagen darüber getroffen werden, wie häufig Vorhaben sich konkret mit menschenrechtlichen Aspekten befassen.

### Mögliche Schritte zur Stärkung zentraler Elemente einer feministischen Entwicklungspolitik sind:



**Anzahl spezifischer Vorhaben** zur Stärkung der Gleichberechtigung der Geschlechter und zu Menschenrechten (einschließlich Inklusion) prüfen und steigern.



**Pilotländer** festlegen, um den Menschenrechtsansatz vollständig umzusetzen und innovative Instrumente zu erproben.



**Personelle Ressourcen** in BMZ-Referaten, etwa zur Umsetzung des Menschenrechtsansatzes, prüfen und **zusätzliche Mittel**, etwa zum Mainstreaming von Inklusion in Vorhaben, bereitstellen.

### Schritt 3: Verfahren und Prozesse anpassen

Um Menschenrechte, Gleichberechtigung der Geschlechter und Inklusion im Sinne einer feministischen Entwicklungspolitik querschnittlich zu verankern, sind effektive Verfahren und Prozesse unabdingbar. Hierfür eignen sich die Mainstreaming-Prozesse in der deutschen EZ in unterschiedlichem Maße: Während der Gender-Mainstreaming-Prozess dazu führt, dass Vorhaben generell gendersensibel ausgestaltet werden (Brüntrup-Seidemann et al., 2021), sind die Ergebnisse hinsichtlich Inklusion kritischer zu betrachten (Schwedersky et al., 2017). Zudem werden strategische Vorgaben zur querschnittlichen Verankerung des Menschenrechtsansatzes in Länder- und Sektorstrategien sowie in Programmen und Modulen nur teilweise umgesetzt (Polak et al., 2021).

#### Mögliche Schritte zur Stärkung zentraler Elemente einer feministischen Entwicklungspolitik sind:



Vorhaben durch **prozessuale Vorgaben**, etwa zu Modulvorschlägen, und durch gemeinsame **Qualitätsstandards** gender-konflikt-sensibel, menschenrechtsbasiert und inklusiv gestalten.



(Neue) **Analysetools** wie menschenrechtsbasierte Zielgruppenanalysen und landesweite Genderanalysen pilotieren und umfassend in der Ausgestaltung von Vorhaben nutzen.



**Beschwerdemechanismen** prüfen, verbessern und in einem System zusammenführen.



Ein **Monitoringsystem** für das Qualitätsmerkmal „Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung, Inklusion“ aufsetzen, die Qualität der projektspezifischen **Indikatoren** verbessern und **disaggregiertes Monitoring** in Vorhaben ausbauen.



In Post-Konflikt-Kontexten: Implementierungspartner mit **Gender-Konflikt-Kompetenz** auswählen oder diese Kompetenz bei Implementierungspartnern stärken.

### Schritt 4: Kompetenz und Motivation fördern

Es hat sich gezeigt, dass individuelles Wissen von Mitarbeitenden zu Menschenrechten, Gleichberechtigung der Geschlechter und Inklusion eine entscheidende Rolle im Umgang mit Partnern, in der Anwendung existierender Verfahren und in der Gestaltung von Vorhaben spielt (Brüntrup-Seidemann et al., 2021; Polak et al., 2021; Schwedersky et al., 2017). Insbesondere in technischen Sektoren sind die Mitarbeitenden weniger für diese Themen sensibilisiert. Bewusstseinsbildung und Wissen unter Mitarbeitenden kann die Organisationskultur im Sinne einer feministischen Entwicklungspolitik beeinflussen.

#### Mögliche Schritte zur Stärkung zentraler Elemente einer feministischen Entwicklungspolitik sind:



**Bewusstseinsbildung** stärken und themenbezogene **Fortbildungen** (verpflichtend) anbieten.



**Anwendungs- und praxisorientiertes Wissen** aufbauen und zugänglich machen.



**Anreizsysteme** schaffen, die individuelle Initiativen fördern, gute Praxis sichtbar machen und institutionelles Lernen ermöglichen.

Die DEval-Evaluierungen haben vielfältige Wege aufgezeigt, eine menschenrechtsbasierte und gendertransformative EZ zu stärken. Hierfür sind Maßnahmen in allen vier genannten Bereichen – Strategien, Portfolio und Mittelallokation, Verfahren und Prozesse, Kompetenz und Motivation – relevant. Die aufgezeigten

Umsetzungsschritte hängen eng miteinander zusammen und können vor allem dann Wirkungen im Sinne einer feministischen Entwicklungspolitik entfalten, wenn sie integriert gedacht und entsprechend verzahnt in die EZ-Praxis überführt werden.

### Abbildung 1

#### Stellschrauben für eine menschenrechtsbasierte und gendertransformative EZ



Quelle: DEval, eigene Darstellung

## Literaturhinweise

**BMZ (2022a)**, Feministische Entwicklungspolitik für eine nachhaltige Entwicklung, <https://www.bmz.de/de/themen/feministische-entwicklungspolitik> (zuletzt aufgerufen am 14.09.2022).

**BMZ (2022b)**, Feministische Entwicklungspolitik: Was ist damit gemeint?, <https://www.bmz.de/de/aktuelles/reden/parlamentarische-staatssekretaerin-dr-baerbel-kofler/feministische-entwicklungspolitik-117822> (zuletzt aufgerufen am 14.10.2022).

**Brüntrup-Seidemann, S., V. Gantner, A. Heucher und I. Wiborg (2021)**, Förderung der Gleichberechtigung der Geschlechter in Post-Konflikt-Kontexten, Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit (DEval), Bonn.

**Polak, J. T., L. Smidt und L. Taube (2021)**, Menschenrechte in der deutschen Entwicklungspolitik. Teil 1: Das Menschenrechtskonzept und seine Umsetzung, Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit (DEval), Bonn.

**Schwedersky, T., L. Ahrens und H. Steckhan (2017)**, Evaluierung des Aktionsplans des BMZ zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen, Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit (DEval), Bonn.



**Dr. Angela Heucher**  
Senior-Evaluatorin,  
Teamleitung



**Lea Smidt**  
Evaluatorin



**Lena Taube**  
Evaluatorin

Das Deutsche Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit (DEval) ist vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) mandatiert, Maßnahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit unabhängig und nachvollziehbar zu analysieren und zu bewerten. Mit seinen Evaluierungen trägt das Institut dazu bei, die Entscheidungsgrundlage für eine wirksame Gestaltung des Politikfeldes zu verbessern und Ergebnisse der Entwicklungszusammenarbeit transparenter zu machen.